

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 27

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 4. Juli.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die neue Packung der Infanterie. — Troxler: Bourbaki und die franz. Ostarmee 1870/71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Ausschreibung der Stelle eines Instructors II. Klasse der Kavallerie. Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements über die Rekrutierung 1896. Militärtransporte. Kavallerie. Eine Reise des Bundesrates. Militärgericht der III. Division. Über den Landsturm. Unfall. Beurteilung des frühern Waffenchefs der Kavallerie. Erinnerungen an Oberst Heinrich Wieland. Zürich: Verzeichnis sämtlicher in der Stadt Zürich wohnhafter Offiziere. Bern: † Oberstlieut. Wynistorf. — Ausland: Frankreich: Der neue Chef des Kabinetts des Kriegsministers. Italien: Das Ende des Krieges mit Abessinien. Russland: Die Zahl der Meldereiter.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, im Juni 1896.

Die neue Militärvorlage betreffend die Umgestaltung der 4. Bataillone in Vollbataillone, sowie die Bildung von 42 Regimentern und 19 Brigaden aus ihnen, beschäftigt, wie nahe liegt, das allgemeine Interesse der militärischen und nichtmilitärischen Kreise. In Nr. 21 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ 1896 wurde der Inhalt derselben bereits gebracht, und es erübrigt daher nur, auf ihre Bedeutung einzugehen. Dieselbe ist wider Erwarten in politischer Hinsicht eine ganz beträchtliche geworden. Man befürchtet seitens der liberalen Parteien und des Centrums, einerseits dass, da die Vorlage den 4. Bataillonen ihre die übrige Infanterie entlastenden Eigenschaften raubt, die unzweifelhaft bereits in der Armee vorhandene Stimmung für die dreijährige Dienstzeit sich noch steigern und die Rückkehr zu derselben veranlassen könnte, und andererseits dass, da die neuen Zweidrittel-Regimenter und Zweidrittel-Brigaden keine vollwertigen Regimenter und Brigaden sind, das Verlangen nach deren Auswachsen zu solchen, und damit zugleich eine abermalige Präsenzerhöhung von einigen 20,000 Mann sich gebieterisch geltend machen könnte. Die Einen fordern daher gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, die Andern bindende Garantien für die Aufrechterhaltung derselben und die Nichtüberschreitung der jetzigen Präsenzstärke. Die Bedingungen für ein Milizheer sind bekanntlich in Deutschland seiner politischen und geographischen Position, sowie seiner ganzen historischen Entwicklung

nach, nicht gegeben. Die deutsche Armee ist jedoch ein Volksheer mit sehr starkem und bisher lange gedientem Friedensstamm. Ihre Gediegenheit beruhte wesentlich auf den Resultaten der dreijährigen Dienstzeit, und es ist ein in der Geschichte der Organisation der Armeen ganz vereinzelt dastehender Vorgang, dass man, da die dreijährige Dienstzeit durch Ausdehnung der Dispositionsurlauber immer mehr durchlöchert wurde, obgleich man bereits auf ein verfehltes Experiment mit der zweijährigen Dienstzeit zurückzublicken vermochte, den an Wert einbüssenden Faktor ganz aufhob, anstatt zu seiner frühern intensiven Gestaltung zurückzukehren, und dass man der Zahlenwut folgte, um eine gewaltige Masse minderwertig ausgebildeter Mannschaften und Truppen zu erhalten, namentlich während einer politischen Situation, die die Position Deutschlands durch seine Einigung und den Abschluss des Dreibundes ausserordentlich verstärkt hatte, und seiner Heeresmacht die gebührendste Würdigung aller Nachbarstaaten sicherte.

Die jüngste deutsche Heeresreform war so recht am grünen Tisch ausgeheckt worden. Die 20 Reserve-Armeekorps der französischen Armee hatten wesentlich den Popanz gebildet, der die Berliner Strategen erschreckt hatte, obgleich man aus den Manöverberichten wusste, welche Leistungen die französischen Reserveregimenter entwickelt hatten. Allein man war durch den höchst unwahrscheinlichen Krieg mit zwei Fronten hypnotisiert, brauchte neue Massen und vergass darüber die Gediegenheit der Armee, und namentlich die Last, die man mit der Abkürzung der Dienstzeit und den erhöhten Effektivstärken

der Infanteriekompagnien der Hauptwaffe aufbürdete. Derart befinden sich jetzt die Kompagniechefs der Infanterie und zahlreiche andere Organe der Infanteriekompagnien in der üblen Lage, ohne die Unterstützung, welche selbst nur 10—15 Mann dreijährig gedienter Mannschaften und der Sporn der Dispositionsbeurlaubung ihnen gewährten, und bei erheblich erhöhter Präsenzstärke, unter überdies erhöhten Anforderungen an die Ausbildung und vermehrten Dienstzweigen, ihre Kompagnien ausbilden und verwalten zu müssen, und erhalten diese mit der neuen Organisation überdies den grössten Teil der Kommandierten, der Reserve- und Landwehrrübungen und die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und Volksschullehrer zurück. Es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass die Berichte der Truppenteile über die Ergebnisse der zweijährigen Dienstzeit, von denen bereits heute ein Drittel sich gegen dieselbe ausgesprochen hat, am Ende der Probezeit, d. h. 1899, für die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit lauten werden, und die deutsche Regierung steht dann vor der Frage, ob sie der Stimme der Armee oder derjenigen der Nation durch Beibehalt der ersteren oder Rückkehr zur letzteren folgen soll. Der „neue deutsche Kurs“ hat sich daher auch auf militärischem Gebiete nicht bewährt und übersehen, dass er bewährtes Vortreffliches vorfand, was zu verbessern einer sehr erfahrenen und geschickten Hand bedurfte. Nun trifft zwar zu, dass die deutsche Armee bei zweijähriger Dienstzeit und der entsprechend erhöhten Präsenzziffer mehr Mannschaften ausbildet, wie früher, und mehr Formationen der zweiten Linie im Kriegsfall aufzustellen und jüngere Kräfte für dieselben heranzuziehen vermag, wie früher, dass ferner ihre stärkeren Kompagnien und Regimente in den Manöver- und sonstigen Feldübungen kriegsgemässere Verhältnisse bieten und namentlich kriegsgemässeren Friktionen unterworfen sind; allein die Qualität ihrer Fussstruppen hat unbedingt unter dem jetzigen System gelitten und die Armee untersteht dem Druck einer zu schwierigen Aufgabe. Aus diesem Dilemma wird es, wie die innerpolitischen Verhältnisse liegen, der Regierung schwer werden, sich und die Armee herauszuwinden.

Der militärische Zug der Zeit geht, eine Konsequenz der Entwicklungserscheinungen der allgemeinen Wehrpflicht, ins Grosse, Massenhafte, und das „aimez donc les détails“ Napoleons tritt davor, was wenigstens seine sorgfältige Pflege, zwar nicht die Anzahl der Details betrifft, etwas in den Hintergrund. So werden auch in diesem Jahre dem Beispiel des Vorjahres, und namentlich demjenigen der österreichisch-ungarischen, der russischen und französischen Armee folgend,

Armeemanöver in Gegenwart des Kaisers, jedoch nicht unter persönlicher Führung desselben, abgehalten werden. Dieselben finden in der Gegend zwischen Görlitz und Bautzen und zwar zwischen dem 5. und 6. preussischen Armeekorps und einer aus ihnen kombinierten Kavalleriedivision und dem königl. sächsischen 12., 3 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision zählenden Armeekorps und einer Division des preussischen 4. Armeekorps statt. So viel bis jetzt bekannt, wird Prinz Georg von Sachsen, der General-Inspekteur der II. Armeeinspektion und kommandierende General des sächsischen Armeekorps auf der einen Seite, auf der andern Seite General von Seeckt, der kommandierende General des V. Armeekorps, führen. Den Manövern sind vom Kaiser annähernd ähnliche Generalideen wie diejenigen, welche 1813 zur Schlacht von Bautzen führten, zugrunde gelegt. Wie bis jetzt bestimmt, führt der Kaiser, wie erwähnt, diesmal nicht bei den Armeemanövern. Es sollen sich bei den vorjährigen denn doch Friktionen und Schwierigkeiten in der Führung herausgestellt haben, denen den Monarchen auszusetzen sich nicht empfiehlt, vielleicht bildet aber auch das Anciennetäts- und Lebensalterverhältnis des Prinzen Georg und das Vorhandensein eines nichtpreussischen Armeekorps unter den manövrierenden Truppen einen Grund zu diesem Verhalten.

Für die Armeemanöver werden dieses Mal besondere Armeestäbe mit dem erforderlichen Befehlsapparat formiert, da sich die Leitung einer Armeeteilung von 2 Armeekorps und einer Kavallerie-Division durch eines der beiden Generalkommandos im Vorjahre als nicht gut durchführbar erwiesen hat. Bei den Manövern soll ferner dem Abtransport der Kranken aus den Bivouaks nach der Bahn und von dort nach rückwärtigen Lazaretten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, und die starke seitens der Ostarmee per Bahn ins Manöverterrain zu transportierende Truppenmasse wird den Truppen und den Eisenbahnbehörden besondere Gelegenheit zur Übung im Bahntransport gewähren.

Bei den Truppenteilen, welche ausgebildete Kriegshunde besitzen, sollen dieselben zur Verwendung beim Aufsuchen markierter Verwundeter und zum Überbringen von Meldungen verwandt werden. Es gilt dies für die Jägerbataillone, da die Infanteriebataillone keine Kriegshunde besitzen. Im übrigen haben sich noch so zahlreiche Neuerungen bei den deutschen Truppen einzuleben, dass es besonderer Versuche in abermals neuen Richtungen nicht bedarf, um die Manöver interessant zu gestalten.

Die neuen, bei einem Bataillon des 1. Garderegiments zu Fuss im Versuch befindlichen, hin-

sichtlich der Visierung und der besseren Einlagerung des Patronenkastens verbesserten Gewehre haben sich, was ihr Schiessen betrifft, bis jetzt nicht besonders bewährt, da die Gewehre zwar Strich, aber zu hoch schiessen und daher sehr tief mit ihnen gehalten werden muss. Die Visiereinrichtung und Kasteneinlagerung sind dagegen praktisch; allein die ganze Waffe leidet, wie das neue Repetiergewehr überhaupt, an einer grossen Empfindlichkeit bei längerem Gebrauch und namentlich der Reinigung. Die letztere erfolgt jetzt bei den Läufen nur durch Hindurchgiessen warmen Wassers, um die Laufwände und Züge nicht anzugreifen, ein Verfahren, das sich im Kriege und namentlich in einem Winterfeldzuge kaum konsequent durchführen lässt. Nicht selten zeigen sich, wenn Sand in die Verschlusssteile gelangt ist, Ladehemmungen, die den Schützen längere Zeit ausser Gefecht setzen. Allerdings tritt diese Erscheinung vielleicht auch bei den ähnlich konstruierten Waffen anderer Heere auf.

Von der Einführung der Schnellfeuergeschütze in die Feldarmee, die bereits in einem 5 cm.-Geschütz für transportable Panzertürme und bei der Marine, sowie bei den Schutztruppen vorhanden sind, schweigt zur Zeit alles, da Frankreich den kostspieligen Schritt bis jetzt erst mit 2 Schnellfeuerhaubitzen-Batterien per Armeekorps, jedoch noch nicht in grösserem Masstabe unternommen hat. Die Schnellfeuergeschützfrage ist eine so wichtige, dass sie einer besonderen Erörterung bedarf, die wir uns vorbehalten.

Für die Armeekorps in Elsass und Lothringen und namentlich für die Truppen der Festungen Metz und Strassburg sind besondere verschärfte Bestimmungen hinsichtlich der Geheimhaltung aller militärischen Massnahmen und Einrichtungen, namentlich was die Befestigungen betrifft, getroffen worden, auch wurde für die gesamte Armee die möglichste Geheimhaltung aller Militaria ausgesprochen; allein es ist bei einem stehenden Heere von über $\frac{1}{2}$ Million Menschen und einigen Millionen Mannschaften des Beurlaubtenstandes schlechterdings unmöglich, den hermetischen Abschluss der militärischen Anordnungen und Einrichtungen zu bewirken, und derartige Massregeln sind daher einerseits undurchführbar und andererseits, selbst wenn sie durchgeführt würden, nicht einmal von erheblichem Erfolge und Bedeutung. Sy.

Die neue Packung der Infanterie.

(Korrespondenz aus Bern.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. dies eine neue Packung für die Infanterie festgestellt, in der Meinung immerhin, dass mit

derselben zunächst nur die Rekruten des Jahres 1897 auszurüsten seien und dass auf Grundlage der Erfahrungen, welche in den nächstjährigen Rekrutenschulen dann gemacht werden, die neue Ordonnanz definitiv eingeführt werden soll.

Die Mängel der bisherigen Packung sind bekannt. Nicht nur seufzt der Fussoldat unter einer schweren, oft geradezu unerträglichen Last, auch die Tragart des Gepäcks ist eine möglichst unzweckmässige. Hiezu kommt die durch die Einführung des neuen kleinkalibrigen Gewehres entstandene Notwendigkeit der Vermehrung der Munition des einzelnen Mannes, sowie auch die Wünschbarkeit einer zweckmässigeren, leichter zugänglichen Unterbringung der vom Infanteristen zu tragenden Handmunition.

Schon im Jahre 1890 ernannte das Militärdepartement eine Kommission mit dem Auftrage zur Herstellung einer den neuen Anforderungen Rechnung tragenden Infanteriebepackung. Diese Kommission wurde von Oberst Feiss präsidiert und nach dessen Tod durch den neuen Waffenchef der Infanterie, Oberst Rudolf. Im Jahre 1891 erhielt die Kommission vom Militärdepartement den besondern Auftrag, zu prüfen, ob der Tornister nicht gänzlich weggelassen werden könne, welche Frage sie einstimmig verneinte.

Nach jahrelangen Untersuchungen und praktischen Versuchen gelangt die Kommission zu folgenden grundsätzlichen Schlüssen:

1. Das vom Infanteristen zu tragende Gewicht soll 27 Kilogramm nicht übersteigen (alles inbegriffen, was der Mann auf dem Leibe trägt).

2. Dem Manne soll in der Regel nur eine Notportion zu tragen gegeben werden.

3. Für den Rekruten sollen zwei Paar Tuchhosen gleicher Qualität beschafft werden, das eine Paar wird ihm verabfolgt, das andere kommt in die Kriegsreserve und ist hauptsächlich für den Mobilmachungsfall bestimmt. Im Instruktionsdienst dient als zweite Hose (Exerzierhose) die bisherige, der Reserve zu entnehmende hellblaue Hose, so lange sie gebrauchsfähig ist; sie wird später ersetzt durch eine leichte Hose, deren Gewicht 600 Gramm nicht übersteigen soll. Eine gleiche leichte Hose wird im aktiven Dienste dem Manne als Quartierhose, und auch als Unterkleid bei der strengen Jahreszeit dienlich, verabfolgt.

4. Die Fussbekleidung besteht aus einem Paar schwerer Ordonnanzschuhe und einem zweiten Paar leichter Schuhe, deren Gewicht 500 Gramm nicht übersteigen darf.

5. Die vom Manne zu tragende Munition wird auf 120 scharfe Patronen festgesetzt und zwar werden 90 Patronen ihm bei der Mobilmachung verabfolgt; dazu kommen die 30 Patronen der Notmunition; (die Reduktion der von der Kom-